



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0014/2019		Datum: 17.01.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan“, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020,, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz</b>			
Gremienweg:			
13.02.2019	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

### 1. Masterplan „Green City Plan“:

Der Masterplan wurde am 31.07.2018 fertig gestellt und in der Stadtratssitzung vom 30.08.2018 beschlossen. Der Plan enthält insgesamt 17 Maßnahmen, aufgeteilt auf 6 Maßnahmenschwerpunkte. Die 17 Maßnahmen wurden durch ein externes Planungsbüro nach den Vorgaben der Stadtverwaltung und bezogen auf die Stadt Koblenz auf Effizienz und Durchführbarkeit sowie mögliche NO<sub>2</sub>-Emissionsminderung untersucht. Weiterhin wurden Handlungsempfehlungen zur Minderung der städtischen NO<sub>2</sub>-Belastung abgegeben. Maßnahmenempfehlungen aus dem Masterplan werden auch in die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplans eingepflegt.

Außerdem ist der Masterplan zwingend bei weiteren Förderanträgen (zum Beispiel zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme) vorzulegen.

### 2. „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“:

Im Zuge des parallel laufenden „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ wurden von der Stadtverwaltung, von der evm AG und der evm Verkehrs GmbH (evg) Anträge gestellt. Die Anträge sowie der Sachstand der verschiedenen Anträge ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Antrag/ Antragsteller/ Zeitpunkt	Sachstand
Anschaffung von einem Elektrobuss durch die evg Januar 2018	Die evg hat am 29.01.2019 den Förderbescheid über einen Elektrobuss und entsprechende Ladinfrasturktur erhalten.
Ladeinfrastruktur für Arbeitnehmer und innovatives Forschungsprojekt zum Laternenladen/ Stadt KO, KV MYK, evm und Hochschule Koblenz/ März 2018	Antrag wurde am 07.05.2018 abgelehnt
Erneuerung des Parkleitsystems/ Stadt KO, Tiefbauamt/ April 2018	Antrag am 01.06.2018 positiv beschieden, Bau hat begonnen
City Trees und weitere Begrünung am Friedrich-Ebert-Ring/ Stadt KO, EB 67 / April 2018	Antrag wurde am 12.07.2018 abgelehnt
Radwegeausbau /-umbau der Beatusstraße/ Stadt KO, Tiefbauamt und Umweltamt / Mai 2018	Antrag wurde am 27.08.2018 abgelehnt

Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den städtischen Fuhrpark (insgesamt 14 Fahrzeuge und 12 Einrichtungen zur Ladeinfrastruktur) /Umweltamt/ August 2018	Antrag am 24.08.2018 gestellt, bis dato kein Förderbescheid.
Ausbau des Dynamische Fahrgastinformationssysteme; WLAN für evg Busse; Fahrerassistenzsysteme/evg/August 2018	Antrag am 31.08.2018 gestellt, bis dato kein Förderbescheid.

Die Kommunalrichtlinie wurde am 01.10.2018 neu veröffentlicht, dazu gibt es Antragsfristen vom 01.01.2019-31.03.2019 und vom 01.07.2019-30.09.2019. Gefördert werden u.a. hoch energieeffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen (Förderquote 20-25% und Mindestzuwendung 5.000 €), Mobilitätsstationen (Förderquote 40-60% und Mindestzuwendung 10.000 €), die Verbesserung des Radverkehrs (Förderquote 40-60% und Mindestzuwendung 10.000 €) und intelligente Verkehrssteuerung (30-40%, keine Mindestzuwendung).

Es gibt einen neuen Förderaufruf zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Elektro Mobil) vom BMWi vom 25.10.2018 mit einer Antragsfrist bis zum 28.02.2019. Gefördert werden hierbei Feldversuche zur Elektromobilität, Pilotversuche zu autonomen Elektrofahrzeugen und innovative Versuche zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur. Für forschungsbegleitende Kommunen und Hochschulen liegt die Förderquote bei bis zu 100%, für Unternehmen bei 25-50%.

Die "Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030" ist seit 29.10.2018 in Kraft. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung vom Bund an die Länder für den Ausbau von Radschnellwegen. In Rheinland-Pfalz unterstützt der Landesbetrieb Mobilität die Förderung. Die Stadt müsste in Zusammenarbeit mit dem LBM einen Antrag beim Innenministerium Rheinland-Pfalz stellen. Die Förderquote beträgt 75-90%. Fördervoraussetzungen sind u.a., dass mindestens 2000 Radfahrer pro Tag die Verbindung nutzen und dass diese ein Teil einer Radschnellverbindung von mindestens 10 km Länge ist.

Zur Förderrichtlinie "investiver Kommunalen Klimaschutz-Modellprojekte" gibt es vom BMU seit 15.11.2018 einen neuen Förderaufruf mit der Antragsfrist 01.08.-31.10.2019. Besonders förderwürdig sind u.a. Modellprojekte zur Stärkung des Umweltverbundes. Die Mindestzuwendung beträgt 200.000 € und die Förderquote bis zu 70%.

Auch zur Förderrichtlinie "Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr" gibt es seit 01.11.2018 einen neuen Förderaufruf. Die Antragsfrist läuft vom 01.08. - 31.10.2019. Gefördert werden sog. Leuchtturmprojekte für den Radverkehr mit einem klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen, eine erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen und einer hohen Fördermittel- und Kosteneffizienz. Die Förderquote beträgt bis zu 65%.

Der dritte Förderaufruf zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurde am 19.11.2018 vom BMVI veröffentlicht. Eine Antragstellung ist bis zum 21.02.2019 möglich. Gefördert wird die Installation von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (Normalladepunkte bis 22kW, Schnellladepunkte und anteilig Netzanschlusskosten sowie Modernisierungsmaßnahmen) mit einer Förderquote von maximal 60%.

Die Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Dieselnbussen wurde am 30.11.2018 vom BMVI veröffentlicht. Antragsfrist ist der 11.02.2019. Gefördert wird die Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen für Dieselnbuse, die Förderquote beträgt maximal 80% bei einem Förderhöchstbetrag von 20.000 € pro Fahrzeug.

Schließlich wurden auch noch 3 Richtlinien zur Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen, schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen und leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen vom BMVI im November und Dezember 2018 veröffentlicht. Leider ist Koblenz bei diesen drei Förderöpfen nicht antragsberechtigt, weil diese sich an einer Überschreitung der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerten von 2017 orientieren. Koblenz hatte im Jahr 2017 den Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> erreicht, allerdings nicht überschritten, so dass eine Förderberechtigung insoweit nicht gegeben ist.

### **3. Landesförderung „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ in Ergänzung zum „Sofortprogramm 2017 - 2010**

Im Januar 2018 hat das Land Rheinland-Pfalz der Stadt Koblenz - als eine von drei Städten in Rheinland-Pfalz (Ludwigshafen und Mainz) - Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen des „Aktionsprogramms Saubere Mobilität“ für Maßnahmen zur Minderung der NO<sub>2</sub>-Belastung in Aussicht gestellt.

Diese Mittel sollen in Höhe von 800.000 Euro für die Nachrüstung von SCR- Katalysatoren der evg-Busflotte (Busse schlechter als Euro 6) sowie in Höhe von 200.000 Euro als Ergänzungsfinanzierung für die Anschaffung eines Elektro-Test-Busses durch die evg, für den zusätzliche Fördermittel vom Bund gewährt werden, fließen. Die Stadt Koblenz hat diesbezüglich im Februar sowie November 2018 entsprechende Förderanträge an das Land gestellt. Wegen erheblicher Schwierigkeiten und damit verbundener zeitlicher Verzögerungen bei der Zulassung der SCR-Filter für die Busflotten hat sich die Umrüstung zeitlich deutlich nach hinten verschoben. Bis zum Sommer 2018 gab es keine dauerhafte Betriebserlaubnis oder Bewilligung von Serienzulassungen durch das Kraftfahrt-Bundesamt für die Busflotten, sondern nur zeitlich begrenzte Einzelzulassungen.

Erst im Juli 2018 hat das Kraftfahrtbundesamt für die Firma Proventia Serienzulassungen für die Filtersysteme bewilligt. Für die Filter der Firma HJS Emission Technology GmbH & Co. KG wurden zwischenzeitlich auch die Serienzulassungen erteilt.

Nach der Mittelfreigabe durch das Land können die Busse nun umgerüstet werden.

Den Förderbescheid hat die Stadt am 31.10.2018 erhalten. Allerdings konnte die vom Land vorgegebene zeitliche Befristung für die Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 30.11.2018 nicht eingehalten werden, so dass die Stadt einen Mittelübertrag ins Jahr 2019 beantragt hat. Die Busse sollen 2019 umgerüstet werden.

### **4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz:**

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz wird aktuell fortgesetzt. Dabei wird der Maßnahmenkatalog im Vergleich zum in der Offenlage im Sommer 2017 vorgestellten Maßnahmenkatalog erheblich verändert. Sowohl die eingegangenen umfangreichen Stellungnahmen werden, soweit möglich, berücksichtigt, als auch die Entwicklung im Bereich der Bundesförderung. Die beantragten Projekte des Sofortprogramms werden ebenso in den Luftreinhalteplan mit eingebunden wie die Ergebnisse des Masterplans „Green City Plan“ für Koblenz. Aufgrund der umfangreichen Änderungen muss dieser jedoch erneut intern abgestimmt und nochmals offengelegt werden.

